

# ABWICKLUNG EINES CTA IN DER INSOLVENZ DES TREUGEBERS

## DIE MERCER-DIENSTLEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

Mercer verfügt über eine langjährige Erfahrung als Treuhänder zur Sicherung von Wertguthaben und Pensionsverpflichtungen. Schon vor mehr als zehn Jahren hat Mercer eine so genannte Gruppen-Treuhand gegründet, die Mercer Treuhand GmbH, die derzeit von mehr als 200 Treugebern genutzt wird. Darüber hinaus berät Mercer seit vielen Jahren Unternehmen bei der Einrichtung, Gestaltung und Administration kundeneigener CTA-/Treuhandlösungen.

Zum Leistungsspektrum in einer Insolvenz gehören die nachfolgend dargestellten Tätigkeiten.

### I. ÜBERNAHME DER GESCHÄFTSFÜHRUNG VON TREUHANDVEREINEN

Mercer kann die Geschäftsführung von Treuhandvereinen übernehmen. Dazu beauftragt der Vereinsvorstand Mercer als externen Geschäftsführer und erteilt entsprechende Vollmachten.

Mercer-Tätigkeiten im Rahmen der Vereinsgeschäftsführung:

1. Einberufung und Durchführung der ordentlichen und eventueller außerordentlicher Mitgliederversammlungen
2. Erstellung der regulären Jahresberichte sowie ggf. erforderlicher Interimsberichte
3. Beratung der Mitgliederversammlung und Umsetzung ihrer Beschlüsse

## II. REGULÄRE TREUHÄNDERTÄTIGKEITEN (D. H. OHNE ABWICKLUNGSTÄTIGKEITEN IM INSOLVENZFALL – SIEHE DAZU III.)

1. Bestandsaufnahme:
  - Sichtung aller die Treuhandverhältnisse betreffenden Unterlagen
  - Übernahme der Daten über die Versorgungsberechtigten und ihre Anwartschaften und Ansprüche
  - Klärung der Vermögensbestände/-anlagen mit der/den Depotbank/en; Einrichtung von Vollmachten für die Abwicklung der Kapitalanlage
2. Bei Fondsanlagen Abwicklung des Orderverkehrs mit der/den Depotbank/en (Kauf und Verkauf von Fondsanteilen) nach den Festlegungen in den Treuhandverträgen bzw. Weisung der Arbeitgeber
3. Übernahme der Aktualisierungsmeldungen über die zu sichernden Verpflichtungen und Berechtigten von den Arbeitgebern bzw. dem Aktuar
4. Jährliches Reporting für die Personalabteilung über den Stand und Veränderungen des Treuhandvermögens und Abgleich mit der vom Aktuar gemeldeten Höhe der gesicherten Verpflichtungen
5. Jährliche Prüfung und ggf. Freigabe von Auszahlungen an den Arbeitgeber aus dem Sicherungsvermögen als Erstattung für vom Arbeitgeber an Berechtigte erbrachte Zahlungen (z. B. im Versorgungsfall)

## III. TÄTIGKEITEN DES TREUHÄNDERS IM RAHMEN DER INSOLVENZABWICKLUNG

1. Feststellung der Vermögenswerte und Ansprüche
2. Feststellung der Anwartschaften und Ansprüche, die nicht durch den Pensions-Sicherungs-Verein (PSV) gedeckt sind
3. Abstimmung der Vorgehensweise mit dem Insolvenzverwalter
4. Abstimmung der Vorgehensweise mit dem PSV
5. Kommunikation mit den Versorgungsberechtigten
6. Auszahlung von Treuhandvermögen an die Versorgungsberechtigten, sofern die Ansprüche nicht auf den PSV übergegangen sind; bei Zahlungen an die Berechtigten ggf. Berechnung und Abführung der gesetzlichen Erträge für Finanzamt und Sozialversicherungsträger
7. Auszahlung von Treuhandvermögen an den PSV aus übergangenen Ansprüchen und unter Beachtung des Vorrangs der Versorgungsberechtigten nach § 9 Abs. 2 BetrAVG
8. Ggf. Auszahlung von freiem Treuhandvermögen an den Insolvenzverwalter
9. Beratung und Unterstützung des Kunden (einschließlich Prozessführung) in Fragen der betrieblichen Altersversorgung

Sie haben Fragen zu unserem Leistungsangebot? Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf:

Norman Dreger  
Tel: +49 69 689 778 171  
[norman.dreger@mercer.com](mailto:norman.dreger@mercer.com)

Rolf Misterek  
Tel: +49 69 689 778 360  
[rolf.misterek@mercer.com](mailto:rolf.misterek@mercer.com)